



# Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

---

**Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim  
Betroffenen**

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

**Verantwortlicher:** Stadtverwaltung Jena  
Der Oberbürgermeister  
Am Anger 15  
07743 Jena

### **Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Amt:** Fachdienst Jugendhilfe  
Fachdienstleitung  
Am Anger 13, 07743 Jena

### **Kontakt:**

Telefon 03641 49-2705  
Fax 03641 49-2711  
E-Mail jugendamt@jena.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

### **Postanschrift:**

Datenschutzbeauftragte  
Am Anger 15  
07743 Jena

### **Kontakt:**

Telefon 03641 49-2113  
Fax 03641 49-2707  
E-Mail [datenschutz@jena.de](mailto:datenschutz@jena.de)

## 3. Allgemeines

Der Schutz Ihrer Sozialdaten ist ein elementares Recht und gleichzeitig Vertrauenssache. Bei uns sind Ihre Daten in guten Händen. Wir verarbeiten Daten nur sofern Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben oder sofern die einschlägigen Gesetze eine Datenverarbeitung gestatten, zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten erfordern bzw. hierzu verpflichtet. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfassen sowohl den aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Sozialgesetzbuch – Erstes und Zehntes Buch (SGB I und SGB X) als auch die Vorgaben der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Dabei gelten nach § 35 Abs. 2 SGB I die nachfolgend noch genannten Bestimmungen des SGB X abschließend, sofern nicht die DSGVO unmittelbar gilt. Wir informieren Sie hiermit über Ihre Rechte und den Umgang mit Ihren Daten. Ihre Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch unterliegen dem besonderen ausgeprägten Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) und den besonderen Bestimmungen über den Sozialdatenschutz (§§ 67-85a SGB X). Sozialdaten sind personenbezogene Daten (Art. 4 DSGVO), die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet werden (§ 67 Abs. 2 SGB X).

#### 4. Zweck der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Das SGB und die DSGVO schützen die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen und deren Recht auf Schutz im Umgang mit personenbezogenen Sozialdaten. Unter Verarbeitung von Daten versteht man nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie deren Erhebung, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder andere Formen der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten. Sozialdaten werden dabei nicht um ihrer selbst willen erhoben, sondern stehen stets im Zusammenhang zu einem Verwaltungsverfahren, in dem es darum geht, Ihre Rechte wahrzunehmen oder bestehende gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist es je nach Einzelfall erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten wie Name, Wohnort, Wohn- und Familienverhältnisse, Einkommens- und Vermögenssituation, Alter, Berufstätigkeit, Erwerbsfähigkeit zu verarbeiten (Art. 9 DSGVO; §§ 67b 76 SGB X). Empfänger der Daten ist die zur Datenverarbeitung kraft Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnisnorm befugte Behörde oder sonstige Stelle. Die Übermittlung und Weiterleitung an Dritte ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die ausdrücklich aus besonderem Anlass heraus eine Übermittlung zulassen. In diesen Fällen ist der Dritte ebenfalls befugter Empfänger von Sozialdaten. Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben des Dritten notwendig ist. Die in Frage kommenden Stellen können andere Sozialleistungsträger sein, für die Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit vom Grundsatz her möglich ist. Soweit für diese Übermittlung noch eigenständige Erlaubnisvorbehalte bestehen, d.h. dass wir Ihre Zustimmung oder Einvernehmen benötigen, werden wir diese vor der Übermittlung einholen. Jedenfalls werden wir in keinem Falle ihre Sozialdaten weiterleiten, solange uns nicht Ihre notwendige Zustimmung vorliegt oder eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis erkennbar besteht.

Ihre Daten werden insbesondere für

- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten im Rahmen der Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Wahrnehmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen
- Verwaltung von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und Erstellen der Bundesstatistik
- Durchführung von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
- Durchführung vorläufiger Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Melden eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers an die Landesmeldestelle
- für die Leistungsgewährung nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX),
- für die Prüfung der Zuständigkeit bei Gewährung von Leistungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe
- um Anträge bearbeiten zu können,
- für die Prüfung möglicher Kostenbeitragspflichten,
- für die Abwicklung von Kassen- und Zahlungsverkehr,
- um Rechnungen prüfen zu können
- um finanzielle Ansprüche sicherstellen zu können

erhoben.

## 5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

- § 2 Abs. 2 SGB VIII
- § 8a SGB VIII
- § 16 - 21 SGB VIII
- § 42, 42a, 42b SGB VIII
- § 50, 52 SGB VIII
- § 86ff SGB VIII

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Datenschutzbestimmungen der §§ 61 – 65 SGB VIII in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften durch Bundes- und Landesrecht, insbesondere der §§ 67 ff SGB X. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Speziell bei Gefahren für das Kindeswohl:

- § 8a SGB VIII
- §98ff. SGB VIII
- §§ 1 und 4 BKISCHG
- §48 ff. ThürPAG i.V.m. §42 Satz 6 SGB VIII
- §64 Abs. 1 SGB VIII und §20 Satz 7 ThürKJHG
- § 62 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten, auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit e DSGVO folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

### **Fachdienst Jugendhilfe:**

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Integrationsdienst
- Pflegekinder- und Adoptionsdienst
- Vormundschaftswesen
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- Verwaltungsangelegenheiten Kita, Unterhaltsvorschuss
- Jugendarbeit (Streetwork)
- Jugendhilfeplanung
- Frühe Hilfen
- Bürgeramt (Ausländerbehörde)

### **Bei Kindeswohlgefährdungen:**

- Fachdienst Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst – Teamleitung und fallzuständige Sozialarbeiter bzw. deren Vertretung

### **Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):**

- Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bei Gewährung von Hilfen gem.

- SGB VIII, auch Gemeinschaftsunterkünfte
- Streetworker freier Träger
- Beratungsstellen und andere Unterstützungsangebote in Absprache mit dem Betroffenen, z:B. Schulsozialarbeit, Flüchtlingsrat
- Krankenkassen, medizinische Einrichtungen
- Träger von Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Landes und Bundespolizei, Gerichte, Rechtsanwälte, Staatsanwaltschaft, Behörden der Gefahrenabwehr
- Andere Jugendämter
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Landesmeldestelle)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**Bei Kindeswohlgefährdungen:**

- Andere Jugendämter bei Amtshilfe bzw. Zuständigkeitswechsel
- Polizei im Rahmen von Vollzugshilfeersuchen

**7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO nicht statt.

**8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Daten werden auf Grundlage des § 63 SGB VIII sowie des § 67c SGB X gespeichert, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Für die personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer E-Mail Korrespondenz übersandt wurden, ist dies dann der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist.

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungsgewährung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit Abschluss des Jugendhilfefalls. Bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung wird der Fall von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes bearbeitet, hier gilt dann ebenso die 10jährige Aufbewahrungsfrist. Bestätigt sich die Kindeswohlgefährdung nicht, werden die Daten unverzüglich vernichtet. Daten von Meldern einer Kindeswohlgefährdung werden nicht aufgenommen oder gespeichert.

Für die während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten gelten die gleiche Speicherdauer und Löschründe.

**9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung**

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

## 10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tfdi.de](http://www.tfdi.de)).

## 11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Demnach sind Sie verpflichtet personenbezogene Daten bereitzustellen. Wer Leistungen im Rahmen des SGB VIII/XII beim Fachdienst Jugendhilfe beantragt hat oder vom Fachdienst Jugendhilfe erhält, ist gem. §§ 60ff SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die anspruchsberechtigte Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und Unterstützung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Sofern Sie dieser Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Aufgaben des Kinderschutzes ist der Fachdienst Jugendhilfe verpflichtet, sich einen unmittelbaren Eindruck von dem betroffenen Kind / Jugendlichen und dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den Kindern / Jugendlichen soll das bestehende Gefährdungsrisiko abgeschätzt und geeignete Hilfen zur Abwendung der Gefährdung angeboten werden. Bei fehlender Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Mitwirkung, muss die Anrufung des Familiengerichts gem. § 8a (2) sowie § 42 (3) Satz 2 SGB VIII erfolgen.

**12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß  
Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt. (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO)

**13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck  
(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)**

Sollte im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung vorgenommen werden, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht. (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)